



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 18.05.2020

2020/109
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	18.06.2020	

Betreff

Straßenrechtliche Widmung einer Straßenfläche im Erin-Park gemäß § 6 StrWG NW

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung folgender Straßenfläche im Erin-Park

Erinstraße
Gemarkung Castrop
Flur 7
Flurstück 526

Lenort
Stadtbaurätin

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Um die Erschließung der an dieser Straßenfläche angesiedelten Gewerbebetriebe sicherzustellen, ist es erforderlich, das Flurstück für die Öffentlichkeit zu widmen.

Die Widmung ist für die Öffentlichkeit einer Straße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Eigentümerin der genannten öffentlichen Verkehrsfläche und trägt die Straßenbaulast.

Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt und diese ist zu veranlassen.